



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10991**  
Datum: 05.09.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Oliver Paulsen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2012 24.10.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Bibliotheken und Leseräumen an Schulen**

Schulbibliotheken wird in punkto Erwerb von Medien- und Informationskompetenz eine besondere Bedeutung beigemessen. Als Unterrichts- sowie Freizeit- und Sozialraum spielen sie im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen eine zunehmend wichtige Rolle. Vielerorts wurden in den vergangenen Jahren an Schulen Bibliotheken und Leseräume in Eigeninitiative von Schulleitung, Eltern- und Lehrerschaft eingerichtet und teilweise kommunal unterstützt in ihrem Betrieb. Die Stadt Leipzig beispielsweise fördert seit einigen Jahren die Betreuung der Schulbibliotheken und Leseräume über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Bürgerarbeit) und will die Schulbibliotheken nun auch in ihrer qualitativen Entwicklung unterstützen (vgl. [http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/A0EFAA10D4E3687AC1257A4F00304659/\\$FILE/V-rb-1311-ausfertigung.pdf](http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/A0EFAA10D4E3687AC1257A4F00304659/$FILE/V-rb-1311-ausfertigung.pdf)).

Wir fragen:

1. An welchen in kommunaler Trägerschaft befindlichen Schulen in Halle werden derzeit Schulbibliotheken oder Leseräume vorgehalten? Sieht die Stadtverwaltung darüber hinaus Bedarf, an weiteren Schulen Schulbibliotheken / Leseräume einzuführen?
2. Wie sind die jeweiligen bestehenden Schulbibliotheken/Leseräume räumlich, personell, technisch, medial und finanziell ausgestattet und wie werden sie pädagogisch genutzt? Bitte jeweils ausführen hinsichtlich folgender Aspekte:
  - Raumgröße und Flächenbedarf
  - Anzahl an Arbeitsplätzen mit und ohne PC, Internetzugang, Software (Betriebssystem, OPAC, Präsentationstechnik)
  - Drucker/Kopierer

- Medienbestand (entsprechend Schulprofil und Lehrplan? Multimedial? Erneuerungsquote?)
  - personelle Betreuung
  - Öffnungszeiten während und außerhalb der Unterrichtszeit
  - Finanzierung (Finanzierungsquellen, jährliche Unterhalts-, Material- und Personalkosten)
  - Einbindung der Schulbibliothek in:
    - das pädagogische Konzept der Schule
    - den Unterricht
    - die Ganztagsangebote
    - die Freizeitgestaltung.
3. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung Entwicklungsbedarf bezüglich der medialen, räumlichen, technischen, finanziellen und personellen Ausstattung sowie der pädagogischen Nutzung der bestehenden Schulbibliotheken?
4. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, die Betreuung von Schulbibliotheken und Leseräumen über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Stadt Halle zu fördern?
5. Inwieweit besteht aus Sicht der Stadtverwaltung die Möglichkeit, bei zukünftigen Schulsanierungen oder Schulneubauten die Einrichtung von Schulbibliotheken/Leseräumen zu berücksichtigen?

gez. Oliver Paulsen  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Dezernat IV

17.09.2012

**Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2012**  
**Öffentlicher Teil**

**Vorlage: V/2012/10991**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu Bibliotheken und Leseräumen an Schulen**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung dieser Stadtratsanfrage erfolgt in der Stadtratssitzung am 24.10.2012. Der umfangreiche Fragenkatalog und die Abfragung der Schulen erfordern eine angemessene Bearbeitungszeit.

Tobias Kogge  
Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport,  
Soziales und kulturelle Bildung

**TOP: 8.17**  
**Vorlagen-Nummer: V/2012/10991**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Bibliotheken und Leseräumen an Schulen**

**Antwort der Verwaltung:**

Zu 1. An welchen in kommunaler Trägerschaft befindlichen Schulen in Halle werden derzeit Schulbibliotheken oder Leseräume vorgehalten? Sieht die Stadtverwaltung darüber hinaus Bedarf, an weiteren Schulen Schulbibliotheken / Leseräume einzuführen?

Die Übersicht in der Anlage enthält Angaben zu den 40 Schulen, die auf Nachfrage angeben, über Schulbibliotheken oder Leseräume zu verfügen.

Diese Bibliotheken/Leseräume sind auf eigene Initiative der Schulen entstanden, da sie für das pädagogische Angebot bzw. Schulprofil für wichtig erachtet wurde. Sofern die räumlichen Möglichkeiten einer Schule dies zulassen, bestehen seitens des Schulträgers keine Einwände solche Möglichkeiten auch an weiteren Schulen einzuführen. Bei der Raumnutzung hat jedoch die Unterrichtsabsicherung Vorrang vor solchen zusätzlichen Angeboten. Auch für die sächliche Ausstattung können über das bestehende Schulbudget hinaus keine Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Für die personelle Betreuung eines solchen Angebotes stehen ebenfalls keine Möglichkeiten der Kommune zur Verfügung.

Die Stadt Halle sieht ihre Verpflichtung zur Heranführung von Kindern und Jugendliche an das Lesen, die Nutzung vielfältiger Medien zum Wissenserwerb und als Kulturtechnik vorrangig durch das Vorhalten eines Bibliotheksnetzes mit seinen vielfältigen Möglichkeiten. Teil dieses Angebotes sind auch Kooperationen mit 28 Schulen auf Basis von Vereinbarungen. Hier werden themenbezogene Literatur- und Medienkörbe zusammengestellt oder Veranstaltungen ( 2011: 396 Veranstaltungen) zur Heranführung an das Medium Buch oder an Themen angeboten und rege genutzt. Nähere Aussagen zur Weiterentwicklung dieses Angebotes wird das Bibliotheksentwicklungskonzept treffen.

Zu 2. Wie sind die jeweiligen bestehenden Schulbibliotheken/Leseräume räumlich, personell, technisch, medial und finanziell ausgestattet und wie werden sie pädagogisch genutzt? Bitte jeweils ausführen hinsichtlich folgender Aspekte:

- Raumgröße und Flächenbedarf
- Anzahl an Arbeitsplätzen mit und ohne PC, Internetzugang, Software (Betriebssystem, OPAC, Präsentationstechnik)
- Drucker/Kopierer
- Medienbestand (entsprechend Schulprofil und Lehrplan? Multimedial? Erneuerungsquote?)
- personelle Betreuung
- Öffnungszeiten während und außerhalb der Unterrichtszeit
- Finanzierung (Finanzierungsquellen, jährliche Unterhalts-, Material- und Personalkosten)
- Einbindung der Schulbibliothek in:
  - das pädagogische Konzept der Schule
  - den Unterricht
  - die Ganztagsangebote
  - die Freizeitgestaltung.

Siehe dazu die in der Anlage enthaltenen Angaben der Schulen.

Festes Personal für diese Aufgaben gibt es an keiner Schule, die Betreuung ist immer an andere Aufgaben im Wesentlichen von Lehrern oder pädagogischen Mitarbeitern des Landes angelagert oder erfolgt ehrenamtlich.

Die sächliche Ausstattung erfolgt in den meisten Fällen über Fördervereine, Spenden und in geringem Maß verwenden die Schulen hierfür ihr Schulbudget. Fördermittel des Landes stehen punktuell als Projektförderung zur Verfügung. Für die fachliche Betreuung der Schulbibliotheken gibt es eine Ansprechpartnerin beim Landesverwaltungsamt, die u.a. auch jährlich Fortbildungen anbietet.

Keine Schule hat ihre Schulbibliothek auf dem Niveau bibliothekspezifischer Software erschlossen.

Zu 3. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung Entwicklungsbedarf bezüglich der medialen, räumlichen, technischen, finanziellen und personellen Ausstattung sowie der pädagogischen Nutzung der bestehenden Schulbibliotheken?

Angesichts der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt kann die Ausstattung von Schulbibliotheken nur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten erfolgen. Eine weitergehende finanzielle Unterstützung erscheint derzeit nicht möglich. Einen pädagogischen begründeten Entwicklungsbedarf kann die Stadt auf Grund ihrer Schulträgereigenschaft nicht im Einzelnen beurteilen. Bedarfe sind durch die Schulen bisher nicht eigenständig formuliert worden.

Darüber hinaus gibt es Einschränkungen aufgrund fehlender Brandschutzgrundsicherung in Gebäuden.

Zu 4. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, die Betreuung von Schulbibliotheken und Leseräumen über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Stadt Halle zu fördern?

Sofern arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ab 2013 zur Verfügung stehen, können sie grundsätzlich auch für diese zusätzliche Aufgabe eingesetzt werden. Da hier jedoch Langzeitarbeitslose immer nur für relativ kurze Zeiträume zur Verfügung stehen, fehlt oft die Kontinuität.

Für 10 Langzeitarbeitslose wurde dem Jobcenter eine Interessenbekundung für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand angezeigt.

Zu 5. Inwieweit besteht aus Sicht der Stadtverwaltung die Möglichkeit, bei zukünftigen Schulsanierungen oder Schulneubauten die Einrichtung von Schulbibliotheken/Leseräumen zu berücksichtigen?

Ob eine Schulbibliothek/Leseraum bei Schulsanierungen oder Schulneubauten berücksichtigt werden kann, hängt zum einen vom pädagogischen Schul- und Raumkonzept der Schule ab und zum anderen von den konkreten räumlichen Bedingungen jeder Sanierung mit Vorrang der Sicherung des Raumbedarfes für Unterricht. Entscheidend ist ferner, dass die Fördervoraussetzungen bei geförderten Vorhaben dies zulassen.

Die Stadt wird bei der Erarbeitung solcher Planungen dieses schul- und unterrichtsergänzende Angebot thematisieren.

